



HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend europäische Agrarpolitik zum Wohl der hessischen Bauern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landwirtschaft in Hessen erfüllt wichtige Aufgaben für die gesamte Gesellschaft. Neben der sicheren Ernährung der Menschen mit bezahlbaren Produkten sorgt die Landwirtschaft für die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaft, übernimmt Verantwortung im Umwelt- und Klimaschutz und sichert lebenswerte ländliche Räume. Der Landtag ist sich bewusst, dass die vielfältigen Leistungen der Landwirte nicht vollständig durch die Preisbildung an den globalisierten Märkten abgegolten werden, weshalb es vorerst auch weiterhin staatlicher Förderung bedarf. Der Landtag bekräftigt, dass diese Förderung vorrangig auf europäischer Ebene angesiedelt sein muss.
2. Vor dem Hintergrund einer schrittweisen Neustrukturierung des gesamten EU-Haushalts zugunsten von gemeinsamen europäischen Zukunftsprojekten ist eine bestmögliche Planungssicherheit für den Agrarhaushalt wünschenswert. Daher spricht sich der Landtag für weitgehend stabil bleibende Mittel des Agrarhaushaltes für die kommende Förderperiode 2014 bis 2020 und für den Erhalt des 2-Säulen-Modells der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aus.
3. Der Landtag lehnt eine jährliche Mittelumschichtung von Zahlungen aus der ersten zur zweiten Säule ab. Hessische und deutsche Landwirte arbeiten bereits heute besonders umweltschonend und ressourceneffizient.
4. Der Landtag plädiert dafür, die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik für deutliche Vereinfachungen beim Verwaltungsvollzug und für Bürokratieabbau zu nutzen.
5. Der Landtag spricht sich weiterhin dafür aus, dass die Obergrenzen für die Direktzahlungen der einzelnen Mitgliedstaaten auch weiterhin auf dem derzeitigen Verteilungsschlüssel basieren. Unterschiedliche Kaufkraft-, Kosten- und Lohnniveaus rechtfertigen differenzierte Direktzahlungshöhen. Eine von den neuen EU-Mitgliedsstaaten geforderte Angleichung der Direktzahlungen könnte allenfalls schrittweise über einen längeren Zeitraum erfolgen.
6. Der Landtag hält die aktuelle Abgrenzung der sogenannten benachteiligten Gebiete (AGZ-Gebiete) für sachgerecht und angemessen.
7. Der Landtag begrüßt die Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung des ökologischen Landbaus, durch die Hessen eine Spitzenposition in der ökologischen Landwirtschaft eingenommen hat. Der Landtag unterstützt zudem die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die zu einer modernen, effizienten und zukunftsfähigen Landbewirtschaftung beiträgt.
8. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich unter Beachtung der Grundsätze einer zukunftsorientierten EU-Haushaltspolitik dafür ein-

zusetzen, dass auch in Zukunft möglichst hohe Fördermittel aus der GAP für die hessischen Landwirte zur Verfügung stehen. Dadurch soll eine auskömmliche und wirtschaftlich rentable landwirtschaftliche Bewirtschaftung aller Gebiete Hessens, auch in den hessischen Mittelgebirgslagen, ermöglicht werden.

Begründung:

Die jetzige EU-Förderperiode, auf deren Grundlage die Zahlungen der 1. und 2. Säule an die Landwirtschaft geleistet werden, läuft bis zum Jahr 2013. Bereits 2011 werden auf EU-Ebene die Weichen für die daran anschließende Förderperiode gestellt. Einerseits gibt es Begehrlichkeiten, den EU-Agrarhaushalt zu verringern und Mittel für andere Zwecke zu verwenden, andererseits fordern die osteuropäischen Mitgliedstaaten eine Angleichung der Höhe der Direktzahlungen. Daher besteht die Gefahr, dass die hiesigen Landwirte doppelt getroffen werden: Durch ein verringertes Agrarbudget insgesamt und einem reduzierten prozentualen Anteil an diesem Gesamtbudget. Daher ist es notwendig, bereits heute auf die berechtigten Interessen der hessischen Landwirte hinzuweisen und diese nachhaltig zu unterstützen.

Wiesbaden, 1. November 2011

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch